



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur 11030 Berlin

Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Magdeburg
Herrn Dr. Lutz Trümper
39090 Magdeburg

HAUPTANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2400

FAX +49 (0)30 18-300-2494

AL-G@bmvf.bund.de
www.bmvf.de

Betreff: Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs

Bezug: Ihr Schreiben vom 09.11.2018
Aktenzeichen: G15/3132.5/0
Datum: Berlin, 09.11.2018
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Herr Bundesminister Scheuer dankt für Ihr Schreiben vom 09.11.2018, in dem Sie für eine bessere Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) werben. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Ich bin der Auffassung, dass der ÖPNV einen entscheidenden Beitrag zur Sicherung einer nachhaltigen und modernen Mobilität in unseren Städten und Regionen leistet. Deshalb hat er in der integrierten Verkehrspolitik der Bundesregierung einen hohen Stellenwert.

Die Zuständigkeit für Planung, Ausgestaltung, Organisation und Finanzierung des ÖPNV liegt jedoch bei den Ländern beziehungsweise den Kommunen. Die Definition des öffentlichen Verkehrsinteresses und die Festlegung eines entsprechenden ÖPNV-Angebots sowie dessen Finanzierung erfolgen vor Ort durch den zuständigen Aufgabenträger und auf Grund der Ziele und Grundsätze, die sich unter anderem aus den Nahverkehrsgesetzen der Länder ergeben. Die in Ihrem Schreiben formulierten Forderungen richten sich deshalb ausschließlich an die Landesregierung Sachsen-Anhalts.

Trotz der originären Zuständigkeit von Ländern und Kommunen unterstützt der Bund diese bereits in erheblichem Maße bei der Finanzierung des ÖPNV. Allein durch die Regionalisierungs- und Entflechtungsmittel sowie durch das GVFG-Bundesprogramm erbringt der Bund gegenwärtig mehr als neun Milliarden Euro jährlich und damit mehr als die Hälfte der öffentlichen Finanzleistungen für den ÖPNV.





Seite 2 von 2

Gemäß Koalitionsvertrag sollen die Mittel für das GVFG-Bundesprogramm bis 2021 auf jährlich eine Milliarde Euro erhöht und danach jährlich dynamisiert werden.

Im Rahmen der Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen wurde beschlossen, dass die Länder ab 2020 als Ersatz für die wegfallenden Mittel nach dem Entflechtungsgesetz einen höheren Anteil am Umsatzsteueraufkommen erhalten. Insofern kommt insbesondere den Ländern zukünftig eine noch größere Verantwortung zu, als von großer Wichtigkeit sein wird, dass sie diese Mittel auch tatsächlich zu Gunsten des ÖPNV einsetzen. Das Bundesverkehrsministerium wird die Länder im Rahmen seiner Möglichkeiten an diese Verantwortung erinnern.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Norbert Salomon

